Spiegelfechterei

überschreibt Herr Lebius sehr richtig einen Artikel im „Bund“, in dem er sich ausläßt, seine „Enthüllungen“ über der Schriftsteller Karl May wären uns auf die Nerven gefallen und wir seien „mit einem hörbaren Ruck“ von unserem „gefeierten Freunde“ abgerückt.

Lebius fährt fort:

> „Die Räubergeschichten sollen nicht wahr sein, denn May hat Strafantrag gestellt. Wer lacht da nicht! Der „Vorwärts“ weiß, daß Strafantragstellen ein billiges, harmloses Vergnügen ist.“

Strafanträge des Herrn Lebius sind in der Tat für die damit „Bedrohten“ ein recht harmloses Vergnügen, denn Herr Lebius ist in zahlreichen Fällen dem angebotenen Wahrheitsbeweis aus dem Wege gegangen. Strafanträge anderer gegen ihn sieht er aber offenbar **nicht** als ein billiges, harmloses Vergnügen an. **Er geht diesem angeblichen Vergnügen in weitem Bogen aus dem Wege, indem er seine Anwürfe durch andere zeichnen und vertreten läßt!**

Herr Lebius sagt weiter:

> „Der „Vorwärts“, der ganz genau orientiert ist, weiß aber auch, daß es May nie zu einer öffentlichen Verhandlung kommen lassen wird.“

Woher Herr Lebius diese vorgebliche Kenntnis hat, wissen wir nicht. Wir haben die Erklärung Mays einem bürgerlichen Blatte entnommen und ihre Herkunft deutlich gekennzeichnet. Irgendwelche persönlichen Mitteilungen über seine Absichten haben wir von Herrn May nicht erhalten. Aber dieser Satz verrät vorzeitig die Taktik des Herrn Lebius. Er selbst wird es anscheinend zu einer öffentlichen Verhandlung nicht kommen lassen und unterschiebt schon vor Beginn des Gefechtes diese Absicht seinem Gegner deswegen, um die Augen der Oeffentlichkeit von seinen Taschenspielerkunststückchen abzulenken. Spiegelfechterei!

Das Ganze aber ist wieder ein netter Beitrag zur Beantwortung der Frage: Ist Lebius ein Ehrenmann?

Aus: Vorwärts, Berliner Volksblatt, Berlin. 27. Jahrgang, Nr. 2, 04.01.1910, S. (4).
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juli 2018